



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Medienmitteilung

Basel, 22. Juni 2021

Betteln: SP, Grüne und BastA! für EMRK-konforme ÜSTG-Revision

Morgen Mittwoch behandelt der Grosse Rat im Eiltempo eine Revision des Bettelverbots nach § 9 des Übertretungsstrafgesetzes. Die Vorlage der Regierung schränkt Betteln sehr weitgehend ein, weshalb Zweifel an der Konformität mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bestehen. Die Fraktionen SP und GAB schlagen deshalb eine konkrete und bessere Lösung vor, die auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Bestand hält.

Beim Thema Betteln müssen die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ebenso respektiert werden wie die Grundrechte der Bettelnden. SP, Grüne und BastA! unterstützen deshalb Begleitmassnahmen für einen menschenwürdigen Umgang mit den Armutsreisenden, wie sie die Motion Bothe fordert. Statt Armut erneut zu kriminalisieren und die Haltung "aus den Augen, aus dem Sinn" zu verfolgen, fordern die beiden Fraktionen einen integrierten Aktionsplan: Neben einer Bettelordnung sollen auch Begleitmassnahmen in den Bereichen Sozialpolitik und Anti-Diskriminierung ergriffen werden. Die Fraktionen SP und GAB reichen dazu ergänzende Vorstösse ein.

Zu umfassendes Verbot

Der Regierungsrat bemüht sich zwar mit seiner Vorlage, eine EMRK-konforme Umsetzung vorzuschlagen. Für SP, BastA! und Grüne sind die Strafbestimmungen aber zu weit gefasst und unverhältnismässig. Zwar heisst es im Ratschlag der Regierung, dass Betteln nur verboten sei, wenn dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung gestört werde. Der im vorgeschlagenen Gesetzesartikel enthaltene umfassende Katalog bedeutet aber de facto ein flächendeckendes Verbot. Ein Gesetz über das Betteln muss aus Sicht der Fraktionen SP und GAB die Interessen und Menschenwürde aller, also auch der Armutsbetroffenen, berücksichtigen. Menschen, die sich offensichtlich in einer verletzlichen Situation und Not befinden, müssen die Möglichkeit haben, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Die Regierung schränkt diese Möglichkeit mit dem breiten Verbotskatalog sehr weitgehend ein. Die Fraktionen von SP und GAB zweifeln daran, dass dies vor dem EGMR Bestand hätte.

Gegenvorschlag für eine Bettelordnung

Die beiden Fraktionen bringen deshalb in der Ratsdebatte vom 23. Juni 2021 einen Gegenvorschlag ein. Dieser berücksichtigt alle involvierten Interessen und legt damit den Fokus auf eine EMRK-konforme Regelung. Konkrete Vorgaben für ein Miteinander von Bettelnden und Bevölkerung sollen innerhalb des gesetzlichen Rahmens vergleichbar der Regelungen der Strassenmusik in einer Verordnung (Bettelordnung) geregelt werden. Bestraft werden soll nach Ansicht von SP und GAB, wer wiederholt gegen die Vorgaben dieser Bettelordnung verstösst. Nicht-aggressives Betteln soll also grundsätzlich zulässig bleiben. Einzig dort, wo das konfliktfreie Miteinander es notwendig macht, kann Betteln auf verhältnismässige Art und Weise eingeschränkt werden. Die Grundzüge der Verordnung werden dabei im Gesetzesvorschlag von SP und GAB definiert.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Pascal Pfister, Grossrat SP 079 625 14 50

Thomas Gander, Fraktionspräsident SP 078 865 10 82

Lea Wirz, Grossrätin GAB 077 415 67 24

Tonja Zürcher, Fraktionspräsidentin GAB 078 842 43 49

Beilagen: Vorschlag SP/GAB als Ganzes, Einzelanträge SP/GAB, zwei weiterführende Vorstösse



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Änderungsantrag der Fraktionen SP und GAB (als Ganzes)

§ 9

¹ Mit Busse wird bestraft, wer:

- a. bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert;
- b. andere Personen zum Betteln schickt;
- c. beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anwendet;
- d. im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt und dabei die Regeln der Basler Bettelordnung wiederholt nicht einhält.

² Der Regierungsrat erlässt und publiziert ausgehend von einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit eine Verordnung zum Betteln (Basler Bettelordnung).

³ Untersagt werden darf in der Verordnung:

- a. Betteln in aufdringlicher oder aggressiver Art und Weise;
- b. Betteln, das die Nutzung des öffentlichen Raumes durch andere Personen erheblich einschränkt;
- c. Betteln im unmittelbaren Bereich von
 - Ein- und Ausgängen von Bahnhöfen;
 - Haltestellen des öffentlichen Verkehrs;
 - Geld-, Zahlungs- und Fahrkartenautomaten;
 - Ladengeschäften, Banken und Poststellen;
 - Hotels, Restaurants und deren Boulevardbereichen;
 - Märkten, Verkaufsständen oder Buvetten;
 - Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen, Unterführungen.

⁴ Die durch strafbares Betteln nach Abs. 1 lit. a. - c. erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Änderungsanträge 1-4 der Fraktionen SP und GAB zu § 9 ÜStG (als Einzelanträge)

Antrag 1 (§ 9 Abs. 1, lit. a und d.)

¹ Mit Busse wird bestraft, wer:

- a. ~~in organisierter Art und Weise bettelt;~~ (neu) **bandenmässiges Betteln, insbesondere durch die Ausbeutung Dritter, organisiert;**
- b. andere Personen zum Betteln schickt;
- c. beim Betteln täuschende oder unlautere Methoden anwendet;
- d. (neu) **im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten störend bettelt und dabei die Regeln der Basler Bettelordnung wiederholt nicht einhält.**



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Antrag 2 (§ 9 Abs. 2)

² Mit Busse wird bestraft, wer im öffentlichen Raum oder an allgemein zugänglichen Orten bettelt und dabei die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stört, namentlich wer:

- a) (neu) in aufdringlicher oder aggressiver Art und Weise bettelt;
- b) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Bahnhöfen sowie innerhalb von fünf Metern um Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und Schiffsanlegestellen bettelt;
- e) (neu) innerhalb von fünf Metern um Geld-, Zahlungs- und Fahrkartenautomaten oder Parkuhren bettelt;
- d) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Ladengeschäften, Banken, Poststellen, Museen, Theatern, Kinos, Wohn- und Bürogebäuden oder öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bettelt;
- e) (neu) innerhalb von fünf Metern um Ein- und Ausgänge von Hotels, Restaurants sowie auf oder innerhalb von fünf Metern um deren Boulevardbereiche bettelt;
- f) (neu) auf Märkten sowie innerhalb von fünf Metern um Verkaufsstände oder Buvetten bettelt;
- g) (neu) in öffentlichen Parks, Gärten, (Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen, Unterführungen sowie innerhalb von fünf Metern um deren Ein- und Ausgänge bettelt.

² (neu) **Der Regierungsrat erlässt und publiziert ausgehend von einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit eine Verordnung zum Betteln (Basler Bettelordnung).**

Antrag 3 (§ 9 Abs. 3)

² Die durch strafbares Betteln nach Abs. 1 erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden. (neu in Absatz 4 geregelt)

³ (neu) **Untersagt werden darf in der Verordnung:**

- a. **Betteln in aufdringlicher oder aggressiver Art und Weise;**
- b. **Betteln, das die Nutzung des öffentlichen Raumes durch andere Personen erheblich einschränkt.**
- c. **Betteln im unmittelbaren Bereich von**
 - Ein- und Ausgängen von Bahnhöfen;**
 - Haltestellen des öffentlichen Verkehrs;**
 - Geld-, Zahlungs- und Fahrkartenautomaten;**
 - Ladengeschäften, Banken und Poststellen;**
 - Hotels, Restaurants und deren Boulevardbereichen;**
 - Märkten, Verkaufsständen oder Buvetten;**
 - Friedhöfen, Spielplätzen, Schulanlagen, Unterführungen.**

Antrag 4 (§ 9 Abs. 3)

⁴ (neu) **Die durch strafbares Betteln nach Abs. 1 lit. a. - c. erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.**



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Anzug betreff Anti-Diskriminierungsmassnahmen zum Thema Betteln

Die Tätigkeit des Bettelns ist gesellschaftlich stigmatisiert und es gibt viele Vorurteile und Mythen über Bettelbosse. Über die tatsächlichen Lebensrealitäten von Armutsreisenden ist wenig bekannt. Betteln ist keineswegs ausschliesslich eine Roma-Problematik, sondern die Ursachen sind Mittellosigkeit und soziale Vulnerabilität, deren Ursachen tief in den Heimatländern von Armutsreisenden wurzeln. Es ist denn auch nicht Kultur, welche manche Angehörige von Roma Minderheiten zum Betteln bringt, sondern es ist extreme Armut, die im Falle der Roma das Resultat von jahrhundertelanger und heute fortgesetzter Diskriminierung ist. Roma erscheinen in Schweizer Medien hauptsächlich als arme Bettler*innen oder Sexarbeiter*innen, was die Stigmatisierung von Roma Minderheiten verstärkt. In der Schweiz langfristig wohnhaft sind rund 80'000 bis 100'000 Angehörige von Roma-Gruppierungen (<https://roma.org/de/the-roma/roma-population/>), die den verschiedensten Berufen nachgehen. Viele geben sich in ihrem Umfeld nicht als Roma zu erkennen, aus Angst vor Ablehnung und Diskriminierung.

Der Europarat hat 2010 die «Strassburger Deklaration für Roma» verabschiedet. Roma Gruppierungen sind in vielen Teilen Europas sozial und ökonomisch marginalisiert, was die Bewahrung ihrer Menschenrechte und ihre gesellschaftliche Partizipation beeinträchtigt und Vorurteile schürt. Der Europarat sieht die Verantwortung für die Förderung der Inklusion von Roma bei den Staaten, wo sie langfristig niedergelassen sind, es gibt aber auch transnationale Herausforderungen rund um die Menschenrechte von migrierenden Roma, welche viele Städte in Europa, inklusive Basel, betreffen. Die Deklaration verlangt von den Mitgliedstaaten, zu denen die Schweiz gehört, Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Roma, Massnahmen gegen Diskriminierung, Stigmatisierung und Hate Speech, Massnahmen gegen Menschenhandel, Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zum Gesundheitswesen usw.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der sensiblen Thematik rund um Armutsreisende mit Roma Hintergrund und der Bewahrung der Menschenrechte und Menschenwürde ist es wichtig, dass Basel gute Prozesse entwickelt, wie mit der dynamischen Situation umgegangen wird. Eine Stelle in der Verwaltung soll den überdepartementalen Lead übernehmen, Knowhow aufbauen und einen ganzheitlichen Ansatz mit einem Aktionsplan umsetzen, der neben der gesetzlichen Grundlage zum Betteln Antidiskriminierungsmassnahmen und Massnahmen betreff Sicherstellung der sozialen Rechte berücksichtigt. Es soll ein langfristig existierender runder Tisch zur Thematik Betteln eingerichtet werden. Er soll u.a. zusammengesetzt werden aus verschiedenen Behörden, sozialen Institutionen, die in Kontakt mit den Betroffenen sind, Vertretende von Roma Minderheiten in der Schweiz, Wissenschaftler*innen und weitere Expert*innen. Als erfolgreiches Beispiel kann der runde Tisch St. Jacobi in Hamburg dienen.¹ Andere Städte haben mit Fachnetzwerken gute Erfahrungen gemacht (Eurocities 2017).²

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. dass ein ständiger runder Tisch zum Thema Betteln eingerichtet wird.
2. dass begleitende wissenschaftliche Forschung gefördert wird, welche fundiertes Wissen über die dynamische Situation erarbeitet, laufend die Grundlagen für zielführende Massnahmen reflektiert, und dies in den runden Tisch einbringt
3. dass der Kanton Mitglied der «European Alliance of Cities and Regions for the Inclusion of Roma and Travellers» wird, um sich europaweit bezüglich Best Practices und Expertise zu auszutauschen.
4. dass die Erfahrungen des Vereins Mesemrom (Genf) in den runden Tisch einfliessen.

¹ <https://jacobus.de/kirche-fuer-die-stadt/runder-tisch-st-jacobi>

² <https://eurocities.eu/latest/eurocities-report-maps-the-situation-of-roma-in-cities-in-europe/>.



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



5. dass Partizipation von Roma und Armutsreisenden in die Gestaltung von Maßnahmen sichergestellt wird, wie es auch der Europarat empfiehlt.
6. dass der Bezug von Basel zu Roma Minderheiten historisch aufgearbeitet wird und zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in der Schweiz und in Europa eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt wird.
7. dass eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Betteln, extreme Armut und soziale Ausgrenzung geprüft wird.
8. dass der Kanton gezielte Hilfe zur Selbsthilfe in den Herkunftsregionen von armutsreisenden Roma unterstützt oder lanciert, umgesetzt durch Hilfswerke mit Erfahrung in niederschweligen Projekten für diskriminierte Roma-Minderheiten, mit Partizipation der Armutsreisenden in Basel

Barbara Heer



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt



Anzug betr. Überprüfung und Erweiterung der Angebote für Obdachlose in der Stadt unabhängig von Anmeldekanton und Aufenthaltsstatus

In Sicherheit, Friede und Würde zu leben ist ein Menschenrecht. Die im UNO-Abkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte festgehaltenen Menschenrechte beinhalten das «Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie [...], einschliesslich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung [...]» (Art 11).

Der Kanton Basel-Stadt steht in der Pflicht, die Grundrechte aller im Kanton anwesenden Personen sicherzustellen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben, in welchem Kanton sie angemeldet sind und wie lange sie hier sind. In Basel existieren staatliche und nichtstaatliche Angebote für Obdachlose, die Leistungen anbieten wie Tagesaufenthalt, Verpflegung, psychosoziale Betreuung, Übernachtungsmöglichkeiten, medizinische Erstversorgung und Angebote zur Hygiene (Waschmaschinen, Duschen). Allerdings beschränken die meisten Institutionen den Zugang ihres Angebots für nicht in Basel-Stadt angemeldete Personen auf ein Minimum (Studie FHNW 2019, https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives_wp_76_drilling.pdf). Nicht zuletzt deswegen schlafen Obdachlose selbst im Winter im öffentlichen Raum, obwohl es in der Notschlafstelle freie Kapazität hätte; diese Menschen sind durch Unterkühlung, Gewalt und Krankheiten gefährdet.

Es muss sichergestellt werden, dass Obdachlose unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Anmeldekanton besseren Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Falls nötig müssen in Zusammenarbeit mit Privaten Dienstleistungen ausgebaut und Angebote den Bedürfnissen verschiedener Personengruppen angepasst werden. Der Kanton steht in der Pflicht, den koordinativen Lead zu übernehmen und wo nötig mit den entsprechenden Finanzmitteln Angebote auszubauen.

Wir fordern den Regierungsrat auf:

1. Eine Überprüfung aller staatlichen und privaten Angebote für Obdach- und Wohnungslose durchzuführen und Anpassungen an Zugang, Qualität, Angebot und Quantität vorzunehmen, um die Sozialrechte aller Obdach- und Wohnungsloser in Basel-Stadt sicherzustellen,
2. dabei insbesondere niederschwellige Übernachtungsangebote einzurichten zum Schutz vor Kälte im Winter, wie z.B. im Winternotprogramm im Hamburg oder Kältehilfe Berlin.
3. Zu prüfen, ob ganzjährige Übernachtungsangebote zur Sicherung der sozialen Rechte und zur Entlastung der intensiven Nutzung der Parks beitragen können,
4. dabei den Grundsatz der Niederschwelligkeit zu beachten und Übernachtungsangebote bei nichtstaatlichen Organisationen (z.B. Kirchen) zu koordinieren, und bei Bedarf den Ausbau finanziell zu unterstützen.
5. Niederschwellige, mehrsprachige Beratungsangebote für Armutsreisende aufzubauen, z.B. betreffend Hilfe zur Stellensuche, Hilfe zur Rückkehr, alltägliche und gesundheitliche Versorgung. Die Umsetzung der Grazer Idee eines Informations-, Begegnungs- und Beratungscenter soll geprüft werden.
6. Staatliche Stellen und private Institutionen dabei zu unterstützen, zielgruppenspezifisches Fachwissen aufzubauen und dabei Erfahrungen aus anderen Schweizer und europäischen Städten einzubeziehen.
7. Sicherzustellen, dass Betroffene in die Planung der Massnahmen einbezogen werden.

Tonja Zürcher (71)